

Falschparken

**Liebe Autofahrerin,
lieber Autofahrer,**

laut Straßenverkehrsordnung darf auf Gehwegen, auf Schutzstreifen für Fahrräder sowie vor und in Feuerwehruzufahrten weder gehalten noch geparkt werden (§ 12 Abs. 4 StVO). Das Bußgeld durch einen Verstoß gegen diese Regelung kann bis zu 100 € betragen.

Dies ist Ihnen in dieser Form vielleicht gar nicht bewusst. Das Verbot macht aber Sinn, da Einsatzkräfte und andere Verkehrsteilnehmende behindert und gefährdet werden können. Gerade Gehwege werden nicht nur von zu Fuß Gehenden benutzt, sondern auch von Personen mit Mobilitätseinschränkung oder Kinderwa-

gefährdet!

gen, ältern Menschen mit Rollatoren, zu Fuß gehenden oder Fahrrad fahrenden Kindern (bis zum Alter von acht Jahren müssen Rad fahrende Kinder den Gehweg benutzen).

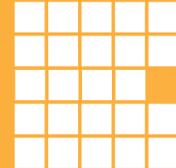
Im Sinne eines gut funktionierenden Miteinanders im Straßenverkehr werden Sie darum gebeten, die Belange aller Verkehrsteilnehmenden zu respektieren und dort zu parken, wo es gesetzlich erlaubt ist.

Ansprechpartner:

Stadt Erlangen
Abteilung Verkehrsplanung
verkehrsplanung@stadt.erlangen.de
09131/86-1036

Verkehrspolizeiinspektion
Erlangen
09131/760-0

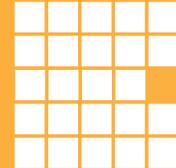
Allgemeiner deutscher
Fahrradclub (ADFC) Erlangen
kontakt@adfc-erlangen.de
09131/209673



Ich habe keinen
Platz auf dem
Gehweg!



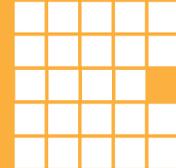
Fair
~~ver~~parken!



Das ist
mein Weg und
kein Parkplatz!

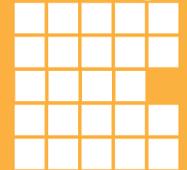


Fair
~~verparken!~~



Das ist mein
Radweg, ich komme
gar nicht mehr vorbei!

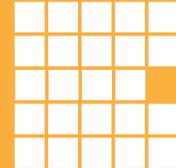
Fair
~~verparken!~~



Wenn wir nicht durchkommen, können wir nicht helfen!

Feuerwehrzufahrt

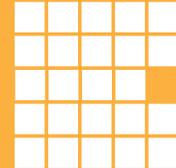
Fair ~~verparken!~~



Wir müssen hier durch, um Menschen zu helfen!

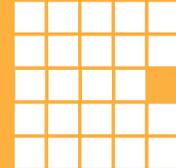
Feuerwehr-
zufahrt

Fair
~~verparken!~~



Das ist
kein Parkplatz,
sondern mein Weg!





Ich brauche
den Platz
auf dem Gehweg!

